

Verhältnisse in Unteritalien in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts

Die langobardischen Fürstentümer

im Süden Italiens gehörten kirchenpolitisch zu Rom. Sie bekämpften sich untereinander und lagen ihrerseits mit den Byzantinern in Streit.

Fassung vom 08.09.2025
Nach neuerer Fassung
suchen

Die Byzantiner

behaupteten Reste ihrer Herrschaft in Unteritalien. Praktisch selbst verwalteten sich die nominell byzantinischen Herzogtümer Amalfi, Sorrent, Neapel und Gaeta, die sich außenpolitisch eng an Byzanz anlehnten.

Das byzantinische Unteritalien war griechisch-orthodox, insbesondere Kalabrien besaß griechische Bischöfe und Klöster. Byzanz beanspruchte auch das ursprünglich (seit Justinian) byzantinische, nun aber islamische Sizilien.



Byzantinische Kirche von Stilo, Kalabrien
Bild DeidG | [Vergrößern](#),

Die Araber

hatten Sizilien erst im 9. Jahrhundert von den Byzantinern erobert und führten von Zeit zu Zeit Überfälle auf das italienische Festland durch.

Die Päpste

beanspruchten ganz Unteritalien aufgrund der sogenannten "Konstantinischen Schenkung" sowie der Schenkung der Herrschaften Spoleto und Benevent durch Karl den Großen. Außerdem erhoben sie Anspruch auf die Oberherrschaft über die ganze christliche Kirche, insbesondere über die orthodoxe Kirche des Ostens unter dem Patriarchen von Konstantinopel. 1054 kam es zur endgültigen Spaltung zwischen Ost- und Westkirche.

Die deutschen Kaiser

beanspruchten als Nachfolger Karls des Großen, der seinerzeit Benevent beansprucht hatte, die Oberherrschaft über Unteritalien. Ab und zu dokumentierten sie ihren Herrschaftsanspruch, indem sie mit ihren Heeren nach Unteritalien zogen.

In Unteritalien kreuzten sich:

westliche, byzantinische und arabische
Kultureinflüsse

römische-katholische, griechisch-orthodoxe
und [islamische](#), dazu [jüdische](#) Religion.

die Großmachtansprüche der Byzantiner, Epochenseite Normannen
Päpste und deutschen Kaiser

Epochenraum Mittelalter

In diese Welt drangen seit dem 11. Jahrhundert die
Normannen ein und errichteten ihre Herrschaft(en).

Startseite